

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2011

Mitteilung zum Antrag der SPD-Fraktion AN/0862/2011: Ungeschützte Zugänge zum NSG Rheinaue Merkenich Langel (NS 1)

Im Rahmen des Antrages der SPD- Fraktion AN/0862/2011 hat die Bezirksvertretung Chorweiler in ihrer Sitzung am 12.05.2011 den folgenden Beschluss getroffen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt folgendes:

Wir fordern die Verwaltung auf, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit der Landschaftsschutz in diesem Bereich gewährleistet wird.

Des Weiteren bitten wir das NSG Langel-Worringen (N4) auf ähnliche Mängel zu überprüfen.

Zudem wird um Vorlage eines Sachstandsberichtes zum bestehenden Pflege- und Entwicklungsplan gebeten, und um Ausführungen inwieweit der Pflegeplan umgesetzt wurde oder noch umgesetzt wird.

Auch soll dargelegt werden, wie zukünftig verhindert werden soll, dass die Fahrzeuge bis an den Rhein runterfahren.

Antwort des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen:

Zuständigkeitshalber bezieht sich die Antwort des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen auf den Sachstandsbericht zum Pflege- und Entwicklungsplan.

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) wurde 2001 vom Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün, von der BV6 und vom Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde beschlossen. Auf Wunsch der BV6 wurde der Plan im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Er enthält eine ausführliche Grundlagensammlung, Analyse und Kartenwerke sowie einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der geschützten Rheinaue zwischen Worringen und Merkenich.

Zum besseren Verständnis und zur Erläuterung des Sachstandes werden rückblickend zunächst Auszüge aus dem PEPL vorangestellt, in denen als erstes das Leitbild für den Landschaftsraum der Rheinauen aufgeführt wird. Anschließend werden die Hauptzielsetzungen genannt sowie die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen für die beiden Naturschutzgebiete formuliert. Die Maßnahmen dienen damit als Grundlage und „Prüfkatalog“ für die Beantwortung der vorliegenden Frage. Der Sachstand wird im Anschluss an die vorgesehene Maßnahme dargestellt. Einige Sachstände sind fotografisch dokumentiert. (Die Vorgaben aus dem PEPL werden *kursiv* gekennzeichnet.)

„Das regionale naturschutzfachliche Leitbild für den Landschaftsraum „Rhein- und Ruhrauenkorridor im Ballungsraum (rezent überflutet) kennzeichnen folgende Aspekte (LÖBF 1996):

- episodisch überflutete, durch Kleingehölze strukturierte und nachhaltige Grünlandnutzung geprägte Auenlandschaft;
- naturschutzorientierte Bewirtschaftung traditioneller auentypischer Kulturlandschaftsbiotope (artenreiches Grünland, Rheindämme etc.);
- Rückgang von Ackerland zugunsten von Grünland und Auenwald;
- Lenkung der Freizeitaktivitäten / Naherholung
- Auf der lokalen Ebene benennt der Landschaftsplan für die Naturschutzgebiete Entwicklungsziele und konkretisiert naturschutzfachliche Forderungen durch entsprechende Ver- und Gebote sowie Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.
- Danach sind die Naturschutzgebiete N1 und N4 zur „Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten der typischen Fauna und Flora der Rheinaue...“ sowie „wegen der Seltenheit und besonderen Eigenart des großen und weitgehend naturnahen Rheinufer-Saumbereiches im Ballungsraum Köln“ festgesetzt worden (Stadt Köln 1991).
- Darüber hinaus wird als gebietsspezifisches Ziel „ein verträgliches Nebeneinander von Erholung und Naturschutz“ genannt, das durch die „Neuordnung und Kennzeichnung des Wegesystems unter Berücksichtigung genügend großer ungestörter Bereiche für Tiere und Pflanzen“ erreicht werden soll. Durch eine abwechselnd ufernahe und uferferne Wegführung soll auch für Erholungssuchende der Kontakt zum Rhein erhalten bleiben.“ (PEPL 2000)

Als Hauptzielsetzungen werden die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung auenspezifischer Strukturen aufgeführt. Da die beiden Naturschutzgebiete zum gleichen Umfeld gehören und lediglich durch einen Teil des Landschaftsschutzgebietes L4 „Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich“ (im Bereich der Anlegestelle der Hitdorfer Fähre) voneinander getrennt sind, überschneiden sich die Hauptziele in vielen Punkten. Dennoch differenziert der PEPL aber auch sehr sorgfältig die jeweiligen charakteristischen Gegebenheiten der beiden Gebiete. Dementsprechend werden als Hauptzielsetzungen formuliert:

„Hauptzielsetzungen für das NSG N1 (Rheinaue Langel -Merkenich)

- Erhaltung, Regeneration und Schutz des naturnahen Rheinufer-Saumbereiches zwischen Langel und Rheinkassel; Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und teilräumlich natürliche Eigenentwicklung im Bereich der vorgelagerten Hochflutrinne unter Bewahrung traditioneller Sichtbeziehungen (vom Deich in Richtung Rhein und umgekehrt); Anreicherung mit Kleingehölzen
- Förderung der Überflutungsdynamik und Eigenentwicklung am übrigen Rheinufer und im Bereich sonstiger Hochflutrinnen, soweit dies unter den Rahmenbedingungen und auf der Basis des vorhandenen standörtlichen Entwicklungspotenzials möglich ist (Zulassen von Verschiebungen innerhalb der Vegetationszonierung am Rheinufer; Überlassung von Teilräumen am Rheinufer sowie in den Hochflutrinnen der Eigenentwicklung; Verstärkung der Überflutungswasserdynamik durch lokale Vertiefung einer Flutrinne); Anreicherung der rheinufernahen Zone mit Auenwald-Inseln / Auenwald-Säumen sowie Betonung der Flutrinnenränder durch linienhafte Gehölzstrukturen
- Rheinvorland bei Rheinkassel und Kasselberg sowie deichnahes Vorland bei Merkenich: Erhaltung eines halboffenen Landschaftscharakters; Anlage und Pflege auentypischer, kulturbetonter Landschaftselemente (z.B. Obstweiden / -wiesen)
- Ausbau der Waldkulisse insbesondere im rheinnäheren Umfeld von Merkenich (größte zusammenhängende Waldflächen des Plangebietes); Entwicklung von Auenwald (z.B. Bestandsumbau von Pappelforsten) einschließlich naturschutz-orientierter Bewirtschaftung / Pflege
- auentypische landwirtschaftliche Nutzung (extensive Grünlandnutzung)
- Lenkung der Freizeit- /Erholungsaktivitäten

Hauptzielsetzungen für das NSG N4 (Reinaue Worringen - Langel)

- Förderung der Überflutungsdynamik und Eigenentwicklung am Rheinufer und im Bereich von Hochflutrinnen, soweit dies unter den Rahmenbedingungen und auf der Basis des vorhandenen standörtlichen Entwicklungspotenzials möglich ist (Zulassen von Verschiebungen innerhalb der Zonierung am Rheinufer, stärkere Anbindung und Erweiterung einer Hochflutrinne, Überlassung von Teilräumen der Eigenentwicklung; Anreicherung der ufernahen Zone mit Auenwald-Inseln und Auengebüschen)

- *Optimierung des Biotopverbundes durch Anlage linearer Saumstrukturen und Arrondierung von Waldflächen; angestrebt werden sollte eine vielfältige Gebietskulisse mit einem Wechsel von offenen und geschlossenen Strukturen (keine durchgehende Waldrand-Hecken -Kulisse), um eine gewisse landschaftliche „Transparenz“ (optischer Bezug zum Rhein bzw. zur Rheinaue) zu bewahren*
- *Entwicklung / Anlage auentypischer Landnutzungen und Saumstrukturen (z.B. Umwandlung von Acker bzw. Pappelforst in Grünland bzw. Hartholzauenwald) einschließlich naturschutzorientierter Bewirtschaftung / Pflege*
- *Anreicherung der Aue mit belebenden und gliedernden auentypischen Kulturlandschaftselementen (z.B. Kopfbaumreihen, sonstige Kleingehölze); Betonung der Flutrinnenränder mit linienhaften Gehölzstrukturen*
- *Lenkung der Freizeit- /Erholungsaktivitäten*

Schließlich werden Maßnahmenschwerpunkte für die beiden Naturschutzgebiete festgelegt und auf ihre jeweiligen Besonderheiten zugeschnitten. Diese Maßnahmenschwerpunkte dienen als Überprüfungs-katalog für die hier bearbeitete Fragestellung. Daher wird zu der jeweiligen Formulierung aus dem PEPL der Sachstand nachgestellt. Die Maßnahmenschwerpunkte und die dazugehörigen Sachstände werden erst für N1, dann für N4 aufgeführt.

NSG N1 (Reinaue Langel - Merkenich), Teilräume des LSG L4 westl. der Fähranlegestelle)

Verstärkung der Hochwasserdynamik durch lokale Vertiefung einer Flutrinne

Sachstand: Die lokale Vertiefung wurde bisher nicht umgesetzt. Die betreffende Fläche befindet sich in Privatbesitz. Nach heutigem Erkenntnisstand wird der mit der geplanten Vertiefung verbundene Eingriff in den Auenboden kritisch gesehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist fraglich.

Anreicherung der rheinufernahren Zone mit Auenwald-Inseln und Auenwald-Säumen

Sachstand: Auf städtischen Flächen wurden Auenwaldsäume (im Bereich Verlängerung Fähr-gasse) angelegt. Die Auenwaldinseln wurden aufgrund der Besitzverhältnisse noch nicht umgesetzt.

Anreicherung der Aue mit Kleingehölzen (Feldgehölze, Hecken, Kopf- und sonstigen Laubbäumen)

Sachstand: Auf den städtischen Flächen wurden an mehreren Stellen Gehölzpflanzungen vorgenommen. Eine große zusammenhängende Offenlandfläche südlich der Autobahnbrücke konnte mit Feldgehölzen und Baumgruppen bepflanzt werden. Darunter befinden sich auch - gemäß dem Beschluss der BV 6 aus 2001 - Schwarzpappeln. Eine in diesem Bereich vorgesehene Baumreihe wurde ebenfalls realisiert.

Erhaltung / Optimierung bodenständiger Waldbestände und Begründung / Entwicklung von Hartholzauenwald; naturnahe Waldbewirtschaftung (mit partiellen Sukzessionsbereichen)

Sachstand: Die Waldbestände werden weiterentwickelt und nachhaltig nach den Prinzipien des FSC¹ bewirtschaftet.

Ersatz nicht bodenständiger Gehölze durch Arten der potenziellen natürlichen Vegetation

Sachstand: Die bestehenden Wälder werden von nicht bodenständigen Gehölzen befreit. Das Entfernen der Gehölze geht sukzessive vor sich und wird sich noch über weitere Jahre erstrecken. Unter dem gelichteten Schirm der nicht bodenständigen Arten (hauptsächlich Hybridpappeln) werden Auenwaldarten angesiedelt. Größerer Kahlschlag wird vermieden, da hierdurch die Störung des Ökosystems größer wäre als durch den Verbleib einiger nicht standortgerechter Bäume. Auch nicht auenspezifische Gehölze können, z.B. als Alt- oder Totholz gewisse ökologisch sinnvolle Funktionen übernehmen, so dass die Vorgehensweise im Einzelfall sorgfältig abgewogen wird. Der Waldumbau ist bereits weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist davon auszugehen,

¹ FSC = Forest Stewardship Council, weltweit agierende NRO seit 1993, mit dem Ziel der Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern

dass der Waldumbau noch einige Jahre andauern wird.

Herstellung von Gras- / Staudenfluren und -säumen (stellenweise Röhricht) durch Eigenentwicklung; gelenkte Sukzession (Offenhalten der Flächen) und partiell un gelenkte Sukzession
Sachstand: Diese Maßnahme ist im Bereich Langel vorgesehen und konnte aufgrund der Besitzverhältnisse bisher nicht umgesetzt werden.

Offenhalten vorhandener Brachen

Sachstand: Der entsprechende Bereich ist offen (südlich des Camping-Platzes am Rheinufer). Dies ist jedoch als Folge einer starken Frequentierung dieses Uferbereiches anzusehen.

Erhaltung / Extensivierung von Grünland; Umwandlung von Grünland in extensiv zu nutzendes Grünland

Sachstand: Die Extensivierung von Grünland ist auf städtischen Flächen durch die Beachtung der Vorgaben bei der Mahd weitgehend realisiert. Extensivierungsbedarf besteht auf einigen eher intensiv genutzten Koppeln sowie weiteren privaten Grünlandflächen. Die Schwierigkeit bei der Umsetzung begründet sich zum großen Teil darin, dass die Extensivierung einer landwirtschaftlichen Nutzung der Wirtschaftlichkeit entgegensteht.

Regeneration / Neubegründung von Obstweiden / -wiesen

Sachstand: In der Zwischenzeit wurde ein Großteil der vorgesehenen Obstwiesen realisiert: mehrere große Obstwiesen wurden im Bereich Rheinkassel angelegt, eine weitere bei Kasselberg (nördlich des Campingplatzes). Altbestände an Obstbäumen konnten teilweise berücksichtigt werden. Eine neue Obstwiese entstand nördlich der Autobahnbrücke. Einzelne Obstbäume wurden zur Abgrenzung von Grünlandparzellen gepflanzt.

Versuchsweise Entwicklung einer Trockenwiese (Salbei-Glatthaferwiese):

Sachstand: Die Fläche, auf der diese Maßnahme vorgesehen ist, befindet sich nur zu einem geringen Anteil in städtischer Hand. Eine Realisierung auf dieser Teilfläche ist nicht sinnvoll. Aufgrund der Besitzverhältnisse sowie aus finanziellen Gründen wurde diese Maßnahme bisher nicht realisiert.

Lenkung der Freizeit- /Erholungsaktivitäten: Herausnahme eines Weges aus der Nutzung zur Beruhigung, Regeneration und zukünftig ungestörteren Entwicklung des naturnahen Rheinufer-Saumbereiches zwischen Langel und Rheinkassel / Aufhebung eines weiteren ufernahen Wegeabschnittes bei Merkenich und eines Weges innerhalb des Waldes / Wegsperrungen / Kennzeichnung verbleibender Wege (Rundwege, Reitwege, sonstige erholungsrelevante Wege) / Ausschilderung und Informationskonzept / Kanalisation der Besucher und Erhaltung von Zugängen zum Rhein im Bereich der Fähranlegestelle (LSG) und im näheren Umfeld der Ortslagen / Herrichtung von Lager- und Grillplätzen / Ausweisung bestimmter Standorte zur Angelnutzung / Verlagerung des Campingplatzes bei Kasselberg aus der rheinufernahen Zone / Minimierung der Störwirkungen der Grabelandnutzung, ggf. Verlagerung aus dem NSG /

Sachstand: Aufgrund der Besitzverhältnisse wurden bisher keine Wegeaufhebungen durchgeführt. Bei Kasselberg wurden Parkmöglichkeiten und unbefugte Zufahrten zum Rhein durch das Anbringen von Holzpollern unterbunden. Das umgebende Gelände wurde aufbereitet und bepflanzt. Die Holzpoller sind grundsätzlich wirksam, wurden jedoch im Laufe der Jahre zeitweise zerstört und müssen ersetzt werden. Die Schranken vor einigen Zufahrten werden ebenfalls häufig unbefugt geöffnet. Eine komplette, dauerhafte Sperrung der Zufahrten ist wegen der notwendigen Trassen- und Brunnenkontrollfahrten nicht möglich.

Das Wegekonzept ist auf den Informationstafeln angegeben. Die im PEPL vorgesehenen Informationstafeln wurden erarbeitet und an den vorgesehenen Stellen aufgestellt. Es handelt sich dabei um 4 Tafeln in N1 bzw. am Zugang zu N1. Die Tafeln wurden bereits vor Jahren aufgestellt. Im Zuge der Bauarbeiten zum Hochwasserschutz mussten sie zeitweise entfernt werden, konnten danach jedoch wieder aufgebaut werden. Sie haben sich grundsätzlich als sinnvoll erwiesen. Mittlerweile sind sie jedoch an einigen Stellen von Sprayern verschmutzt worden.

Zugänge zum Rhein im Bereich der Fähranlegestelle, z.B. an den Bühnen, wurden erhalten.

Die BV 6 hat sich in ihrer Sitzung am 08.11.2001 gegen eine Verlegung des Campingplatzes in Kaselberg entschieden („Der Campingplatz soll in der jetzigen Form bestehen bleiben und keine Erweiterungen stattfinden“), so dass diese Maßnahme nicht weiter verfolgt wird.

Die Verlegung der Grabelandflächen wurde bisher nicht vorgenommen. Sie befinden sich überwiegend nicht in städtischem Besitz. Geeignete städtische Flächen, die ggf. zum Tausch angeboten werden könnten, sind in der Nähe nicht verfügbar.

„NSG N4 (Reinaue Langel -Worringen), Teilräume des LSG L4 östl. der Fähranlegestelle“

Verstärkung der Überflutungsdynamik durch lokale Vertiefung / Erweiterung einer Flutrinne; Beseitigung anthropogener Ein- und Ausströmhindernisse (aufgedämmte Wegabschnitte)

Sachstand: Die Flutrinne wurde erweitert und ist soweit wie möglich durchgängig gestaltet worden. Eine vollständige Durchgängigkeit in den bereits realisierten Abschnitten kann aufgrund von Trassenführungen derzeit nicht erzielt werden. Die Erweiterung der Hochflutrinne wurde im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Unabhängig von der Trassenführung ist im südöstlichen Richtungsverlauf der Rinne noch keine Durchgängigkeit erzielt worden. Dies liegt u. a. an der Besitzstruktur der betreffenden Grundstücke.

Die Beseitigung anthropogener Ein- und Ausströmhindernisse (aufgedämmte Wegabschnitte) ist teils trassenbedingt, teils wegen den Besitzstrukturen in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

Anreicherung der rheinufernahen Zone mit Auenwald-Inseln

Sachstand: Die Herstellung der Auenwaldinseln war bereits im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen angedacht, konnte dann jedoch als adäquate Kompensation für den Eingriff nicht geltend gemacht werden. Die Realisierung steht noch aus, die Flächen sind nicht städtisch.

Entwicklung von Auenwaldsäumen, -fragmenten mit Gehölzarten der Weichholzaue

Sachstand: Der vorgesehene Auenwaldsaum (an der nördlichen Spitze der Landzunge, bereits außerhalb des NSG) konnte noch nicht angelegt werden, das Gelände ist nicht städtisch.

Begründung / Entwicklung von Hartholzauenwald; naturnahe Waldbewirtschaftung (mit partiellen Sukzessionsbereichen)

Sachstand: Es wurden mehrere Parzellen mit Baumarten der Hartholzaue aufgeforstet angelegt. Dies geschah teilweise als Ausgleichsmaßnahmen (z.B. auf Flächen der Rheinenergie) oder als städtische Aufforstungsmaßnahmen. Die Waldflächen werden nachhaltig nach den Prinzipien des FSC¹ bewirtschaftet.

Ersatz nicht bodenständiger Gehölze durch Arten der potenziellen natürlichen Vegetation

Sachstand: Die bestehenden Wälder werden von nicht bodenständigen Gehölzen befreit. Das Entfernen der Gehölze geht sukzessive vor sich und wird sich noch über weitere Jahre erstrecken. Unter dem gelichteten Schirm der nicht bodenständigen Arten (hauptsächlich Hybridpappeln) werden Auenwaldarten angesiedelt. Größerer Kahlschlag wird vermieden, da hierdurch die Störung des Ökosystems größer wäre als durch den Verbleib einiger nicht standortgerechter Bäume. Auch nicht auenspezifische Gehölze können, z.B. als Alt- oder Totholz gewisse ökologisch sinnvolle Funktion übernehmen, so dass die Vorgehensweise im Einzelfall sorgfältig abgewogen wird. Der Waldumbau ist bereits weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Waldumbau noch einige Jahre andauern wird.

Anlage / Entwicklung naturnaher Waldränder

Sachstand: In Zusammenhang mit dem Waldumbau wurden naturnahe Waldränder angelegt (Pflanzung von Sträuchern) oder ihre Entwicklung durch geeignete forstliche Maßnahmen gefördert.

Herstellung von Gras- / Staudenfluren und -säumen (stellenweise Röhricht) durch Eigenent-

¹ FSC = Forest Stewardship Council, weltweit agierende NRO seit 1993, mit dem Ziel der Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern

wicklung; gelenkte Sukzession (Offenhalten der Flächen) und partiell ungelenkte Sukzession

Sachstand: Im Bereich der Hochflutrinne wurden die Möglichkeiten zur Entwicklung von Gras- und Staudenfluren wie im PEPL vorgesehen geschaffen. Durch die Vertiefung der Rinne wird die erwünschte periodische Überflutung - soweit unter den vorhandenen Bedingungen möglich - erreicht. Damit ist die Voraussetzung für die Entwicklung der an diese Verhältnisse angepassten Vegetation geschaffen. Durch die Einsaat mit speziellen Saatmischungen und dem Anpflanzen gebietspezifischer Stauden wurde die Entwicklung der Fluren initiiert. Dies gilt entsprechend auch für die Vertiefung der Mulde angrenzend an den Teich in der ehemaligen Pferdeweide. Die Aufgabe der Nutzung als Pferdeweide ist eine weitere Grundlage für die Eigenentwicklung der Gras- und Staudenfluren auf diesem Areal.

Anreicherung der Aue mit Kleingehölzen (Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Kopf- und sonstige Laubbäume)

Sachstand: Das NSG wurde an verschiedenen Stellen mit Gehölzen, Hecken und Gebüschen angereichert: Dazu wurden verschiedene Sträucher, die der Weichholzaue bzw. der Hartholzaue angehören, angepflanzt (verschiedene Weidengehölze, Holunder, Hartriegel, Gewöhnlicher Schneeball, Hundsrose, Schlehe u. a.). Die Maßnahme erstreckt sich entlang der Hochflutrinne sowie auf dem benachbarten ehemaligen Acker. Kopfweiden und Einzelbäume wurden ebenfalls in Zusammenhang mit der Anlage der Hochflutrinne gepflanzt.

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahme wurden die beiden im PEPL vorgesehenen Obstwiesen angelegt.

Offenhalten vorhandener Brachen

Sachstand: Das Offenhalten von Brachen ist im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen südwestlich der Wingas-Maßnahme sowie im Bereich der Hochflutrinne bereits festgeschrieben bzw. umgesetzt.

Umwandlung von Acker in extensiv zu nutzendes Grünland

Sachstand: Ackerflächen konnten im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen aus der Nutzung genommen werden (z.B. im Bereich der südlichen Fortführung der Hochflutrinne sowie angrenzend an eine Staudenflur weiter östlich). Es wird jedoch immer noch auf etlichen Flächen Ackerbau in der Aue betrieben. Diese befinden sich weitgehend in privatem Besitz.

Extensivierung bestehender Grünlandnutzungen;

Sachstand: In N4 liegt ufernah eine große zusammenhängende Wiese. Obwohl die betreffenden Flächen teilweise beweidet werden, ist die Extensivierung bisher nicht in zufriedenstellendem Maße umgesetzt. Angestrebt wird eine extensive Beweidung sämtlicher Grünlandflächen in N4 (und auch in N1). Die Flächen befinden sich nicht in städtischem Besitz. Gespräche mit den Eigentümern der großen Flächen wurden aufgenommen. Südlich angrenzend an den Verlauf der Hochflutrinne konnten bereits Grünlandflächen extensiviert werden.

Naturnahe Umgestaltung eines Teiches

Sachstand: Bereits vor einigen Jahren wurden große Pappeln, die den Teich stark verschatteten, eingekürzt. Der abgelaufene Vertrag mit dem Angelverein wurde nicht verlängert. Infolgedessen wurden die Angelnutzung des Teiches sowie die damit verbundenen nicht naturschutzverträglichen Aktivitäten aufgegeben. Das Einbringen von Fischen sowie Fischfütterung findet nicht mehr statt. Seile und Schnüre über dem Teich, die dem Fernhalten von Reihern dienten, wurden entfernt. Der Teich wurde am Ufer zur ehemaligen Pferdeweide so modelliert, dass neue Flachwasserbereiche entstehen konnten und eine Verbindung in die Mulde der ehemaligen Weide geschaffen wurde. Die festen Bauten wie Steinhäuschen und große Betonplatten am Ufer oder auch die hölzernen Uferbefestigungen wurden noch nicht entfernt. Die Entfernung der massiven Bauten gestaltet sich wegen der schwierigen Zugänglichkeit des Teiches aufwändig, ebenso der Abbau als solcher. Die Uferbefestigung wurde noch nicht entfernt, da das Ufer stellenweise recht steil ist und ein Nachrutschen der Böschung nicht ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund sind umfangreiche Planungen und Finanzmittel notwendig, um diese Maßnahmen umzusetzen. Da zurzeit keine ausreichenden Finanzmittel hierfür zur Verfügung stehen, ist dies noch nicht erfolgt.

Mit dem NABU soll dazu ein Vertrag abgeschlossen werden, damit eine regelmäßige Betreuung des

Geländes mit dem Teich gewährleistet ist und soziale Kontrolle ausgeübt wird.

Lenkung der Freizeit- /Erholungsaktivitäten (vgl. hierzu auch Planungsbeitrag „Freizeit und Erholung“): Herausnahmen von Wegabschnitten aus der Nutzung zur Wiederherstellung, Stabilisierung und ungestörten Entwicklung autotypischer Lebensstätten von Flora und Fauna / Wegsperrungen / Kennzeichnung des verbleibenden Wegesystems (vor allem Rundwege) / Ausschilderung und Informationskonzept / Kanalisation der Besucher vor allem im Umfeld der Fähr-anlegestelle (LSG) und am Rheinzugang bei Worringen / Herrichtung von Lager- und / oder Grillplätzen / Ausweisung bestimmter Standorte zur Angelnutzung

Sachstand: Die im PEPL vorgesehenen Informationstafeln wurden erarbeitet und an den vorgesehenen Stellen aufgestellt. Es handelt sich dabei um 3 Tafeln in N4 bzw. am Zugang zu N4. Die Tafeln wurden bereits vor Jahren aufgestellt. Im Zuge der Bauarbeiten zum Hochwasserschutz mussten sie zeitweise entfernt werden, konnten danach jedoch wieder aufgebaut werden. Sie haben sich grundsätzlich als sinnvoll erwiesen. Mittlerweile sind sie jedoch an einigen Stellen von Sprayern verschmutzt worden. Die offizielle Wegführung wurde auf den Informationstafeln dargestellt. Die Herausnahme von Wegabschnitten und Wegsperrungen wurden aufgrund der Besitzstrukturen noch nicht umgesetzt. Lager- und Grillplätze wurden bisher nicht eingerichtet, da die im PEPL ausgewiesenen Standorte nicht auf städtischen Flächen liegen und weder als Ausgleichs- noch als förderungswürdige Maßnahmen abgerechnet werden können.

Fotos aus N1 und N4

Blick auf den Teich mit neuen Flachwasserbereichen, Pflanzung von Einzelbäumen (u.a. Kopfweiden), offene Fläche zur natürlichen Entwicklung von Gras-, Kraut- und Staudenfluren



Eingekürzte Pappeln zur Erhöhung des Lichtangebotes am Teich



Uferbefestigung am Steilufer des Teiches



Umwandlung von Acker in Grünland, Anpflanzung von Gehölzen



Natürliche Entwicklung von Gras-, Kraut- und Staudenfluren



Erweiterung der Hochflutrinne, Pflanzung von Kopfweiden und anderen Bäumen



Anpflanzung von Feldgehölzen



Wiederaufnahme einer brach gefallenen Obstwiese unter Beibehaltung von Altbeständen



Neu angelegte Obstwiese



Entwicklung eines Waldsaums

Fazit und Ausblick

In den vergangenen rund 10 Jahren konnten bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wie Baum- und Hecken- oder Feldgehölzpflanzungen in N1 und N4 umgesetzt werden. Aber auch größere zusammenhängende Gestaltungen und Entwicklungen von Flächen wurden - hauptsächlich durch großen Ausgleichsbedarf einzelner Eingriffsverursacher (Steb/Hochwasserschutz, HGK, Landesbetrieb Straßen.NRW) - möglich. Im Rahmen von Fördermitteln konnten mehrere Maßnahmen wie die Erstellung der Infotafeln, Wegeabspernungen und Pflanzmaßnahmen umgesetzt werden. Auf den meisten städtischen Flächen konnten die vorgesehenen Maßnahmen aus dem PEPL bisher realisiert werden. Problematisch bleibt insgesamt die Besucherlenkung. Hier sind geeignete Maßnahmen manchmal nur zeitweilig wirksam (Schranken) und bedürfen ständiger Kontrolle und Reparatur, was faktisch nicht leistbar ist. Auch das Begehen der Aue abseits der Wege sowie das Freilaufenlassen

von Hunden sind Probleme, die schwer zu lösen sind, insbesondere auch hinsichtlich der Größe der beiden nahezu zusammenhängenden Naturschutzgebiete. Die Rheinauen werden von den Besuchern, sei es von Anwohnern oder von Angereisten vorrangig als Erholungsgebiet gesehen. In einer vielbevölkerten Stadt ist die Einschränkung der Erholungsnutzung eines attraktiven, landschaftlich einmaligen Gebietes sehr schwer zu vermitteln. Die Bearbeitung der Wegeführung muss jedoch weitergeführt werden, um die Beruhigung störanfälliger Bereiche zu erreichen.

Auch die Umsetzung einer landwirtschaftlichen Extensivierung, verbunden mit der Aufgabe und dem Brachfallenlassen von Ackerflächen, und eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind schwer umzusetzen. Hier spielt nicht nur die Besitzstruktur der Flächen eine Rolle, sondern auch die Erwerbssituation der Landwirte. Hin und wieder gelingt es, dass betroffene Landwirte, auf deren (Pacht-)Flächen Naturschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, die Flächen danach wieder - nach neuen Vorgaben - bewirtschaften konnten. Dies ist natürlich abhängig von der Art der Maßnahme und von der Art der darauffolgenden Nutzung, die für beide Seiten sinnvoll sein muss. Eine weitere landwirtschaftliche Extensivierung dieser Rheinauen ist jedenfalls nur langfristig umzusetzen.

Erschwert wird die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen, die sich weder in städtischem Besitz noch in anderer öffentlicher Hand befinden. Ein Zugriff auf diese Fläche ist in der Regel nicht möglich. Daher bemüht sich die Stadt, Flächenankäufe in den Naturschutzgebieten zu tätigen.

Überhaupt ist die Umsetzung eines PEPL in dem vorliegenden sowohl flächenmäßigen als auch strukturellen und finanziellen Umfang ein Projekt, das auf Langfristigkeit abzielt und sich nicht „von heute auf morgen“ umsetzen lässt. Eine Dekade ist hier sicher nicht ausreichend, um, wenn überhaupt, alle Ziele verwirklichen zu können. Viele unterschiedliche, teils gegensätzliche Interessen und Strukturen stoßen hier mit aus der jeweiligen Perspektive durchaus verständlichen Ansichten aufeinander. Dennoch zeigt die vorliegende Ausarbeitung deutlich, dass bereits viele wesentlich und teilweise schwierig umzusetzende Maßnahmen durchaus realisiert werden konnten oder bereits planerisch festgesetzt sind.

Wie Ihnen in 2009 mitgeteilt wurde, sind die beiden Naturschutzgebiete in den vergangenen beiden Jahren faunistisch untersucht worden. Der Endbericht wird voraussichtlich bis Ende 2011 vorliegen. Es ist damit zu rechnen, dass infolgedessen vorgesehene Maßnahmen des PEPL noch einmal überdacht und ggf. angepasst werden müssen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie informiert und über evtl. daraus folgenden Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Rheinaue unterrichtet.